



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5868

A14

25.10.2021

Aktenzeichen
MB 3
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Bange
Telefon: 0211 8792-219

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

84. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein- Westfalen am 27. Oktober 2021

Bericht zu dem TOP „Gesetzesvorhaben der Landesregierung bis Ende
der Wahlperiode aus dem Bereich Justiz“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

84. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 27. Oktober 2021

Schriftlicher Bericht zu TOP:
„Gesetzesvorhaben der Landesregierung bis Ende der Wahlpe-
riode aus dem Bereich Justiz“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die mit dem Anmelde-schreiben vom 14. Oktober 2021 erbetene Unterrichtung über folgenden Aspekte:

Die Landesregierung soll in dem schriftlichen Bericht über die von ihr geplanten Gesetzesvorhaben informieren, die sie aus dem Bereich Justiz noch bis Ende der Wahlperiode gedenkt in den Landtag einzubringen.

Die Unterrichtung des Landtags über Vorhaben der Landesrechtsetzung im Bereich der Justiz erfolgt nach Maßgabe der Vereinbarung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsvereinbarung). Auf die in diesem Zusammenhang gemeldeten Vorhaben wird zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen. Im Übrigen betrifft die Berichtsbitte den Bereich der noch nicht abgeschlossenen internen Meinungs- und Willensbildung der Landesregierung, so dass insoweit von einer Beantwortung abgesehen wird.